

Willi Lackenbauer, Patricia Seele, ALH Kupferzell

In Brüssel gehen die Uhren europäisch

Exkursion in die Zentrale der Europapolitik

Auf Einladung und mit Unterstützung des Bauernverbandes Schwäbisch Hall - Hohenlohe - Rems e. V., der BAG Hohenlohe und der Hohenloher Molkerei besuchten 30 Landbauschüler der Akademie Kupferzell die Metropole europäischer Politik in Brüssel. Begegnungen mit hochrangigen Mitgliedern des

Parlaments, der Kommission und des Deutschen Bauernverbandes hinterließen prägende Eindrücke bei den angehenden Landwirtschaftsmeistern. Dabei erwies sich die baden-württembergische Landesvertretung als hervorragender Gastgeber und unerschöpfliche Informationsquelle.



[PS1]

Teilnahme an der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

Die Teilnahme an der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung zeigte in eindrucksvoller Weise die aufwändigen Maßnahmen, damit die Abgeordneten die Diskussion in einer der 23 offiziellen Sprachen verfolgen können.

Thema der Diskussion mit nachfolgender Abstimmung war die „Evaluierung und Prüfung des Aktionsplans für Tierschutz 2006 - 2010“. Das Tempo der Abstimmung über die eingereichten Änderungsanträge war kaum zu übertreffen.

Gespräch mit Frau Dr. Ingeborg Gräßle (MdeP) und Mitarbeitern

Frau Dr. Gräßle gab den Schülern Einblicke in die parlamentarische Arbeit. So seien es vor allem die Arbeit und die Kontakte im Hintergrund, welche die politische Entscheidungsfindung und die dazu notwendigen Mehrheiten vorbereiten. Außerdem gebe es in Brüssel über 3.000 Interessenvertretungen, die bei der Meinungsbildung eine bedeutsame Rolle spielen. Kontaktpflege innerhalb und außerhalb der Fraktion sei eine Zeit raubende, jedoch unerlässliche

Aufgabe eines Parlamentarierers. Der Vorlauf politischer Entscheidungen betrage fünf bis sieben Jahre. Erst dann beginnt der offi-

zielle Weg einer Richtlinie oder Verordnung.

Führung durch das Europäische Parlament

Das europäische Parlament beeindruckt allein schon durch seine Dimensionen. 785 Abgeordnete, mehrere 100 Zuhörerplätze und 23 Dolmetscher-Kabinen prägen den Gesamteindruck des Parlaments. Auch wenn sich der offizielle Sitz des Europäischen Parlaments in Straßburg befindet, so geschieht der überwiegende Teil der parlamentarischen Arbeit in Brüssel. Monatlich einmal werden die Aktenkartons gepackt, verladen und samt Mitarbeitern nach Straßburg zur Plenarsitzung transportiert.



Bild 1: Teilnahme an der Sitzung des Ausschusses



Bild 2: Gespräche mit Mitarbeitern

Vertretung des Landes Baden-Württemberg bei der Europäischen Union

In der Landesvertretung sind 27 feste Mitarbeiter, davon 14 Ressortbeobachter beschäftigt. Jedes Stuttgarter Ministerium hat mindestens einen Ressortbeobachter.

In Ihrem Referat „Politik für Baden-Württemberg in Brüssel“ stellte die Referentin für Ernährung und Ländlichen Raum, Beate Huonker, die Zusammenhänge zwischen der Landespolitik Baden-Württemberg und der Europapolitik heraus. Es gelte, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen und in geeigneter Weise darauf Einfluss zu nehmen. Dabei gehe es immer um die Findung von Mehrheiten. Aufgabe der Landesvertretung sei vor allem die Kontaktpflege mit Parlamentariern, Mitgliedern und Mitarbeitern der EU-Kommission und den zahlreichen Interessenvertretungen. Auch ist es Aufgabe der Landesvertretung frühzeitig Entwicklungen wahrzunehmen und aufzugreifen, die für das Land von Bedeutung sind.

Gut verständlich zeigte Frau Huonker die Unterschiede in der Gewaltenteilung zwischen EU, Bund und Bundesländern auf.

Die Kommission besitzt das uneingeschränkte („kriegsentscheidende“) Initiativrecht in den Bereichen, in denen der Rat grundsätzlich nur auf Vorschlag der Kommission beschließt. Das bedeutet, es hängt hauptsächlich von der Kommission ab, wann ein Rechtsakt erlassen wird und welche Grundaussagen er enthält.

Bei bestimmten Fragestellungen in den Bereichen Justiz und Inneres ist die Kommission vom Initiativrecht ausgeschlossen.

Anmerkung: Die GAP nach 2013 ist bisher noch nicht im Grünbuch. Dies soll evtl. im Herbst 2010 auf Initiative der Kommission erfolgen

Rechtssetzung in der Agrarpolitik

Das **Initiativrecht** der Kommission berechtigt die Exekutive zum Vorschlag eines Rechtsaktes. Daraus folgt das **Grünbuch**: Diskussionspapier zu einem bestimmten Thema mit dem Zweck, auf diesem Gebiet eine öffentliche Diskussion herbeizuführen und grundlegende politische Ziele in Gang zu setzen. Häufig wird eine Reihe von Ideen oder Fragen aufgeworfen und Einzelne sowie Organisationen zu Beiträgen aufgefordert. Damit erfolgt die Einleitung eines Konsultationsprozesses auf EU-Ebene. Im Ergebnis ist das Meinungsabfrage.

Im **Weißbuch** erfolgt nun die Zusammenfassung aller offiziellen Vorschläge zum diskutierten Thema. Die Vorschläge aus dem Weißbuch werden nun dem europäischen Parlament und dem Ministerrat mitgeteilt.

Die Vorschläge aus dem Weißbuch dienen als Diskussionsgrundlage. Das Europäische Parlament berät über den Gesetzesvorschlag der Kommission und legt sich auf einen Standpunkt fest. Dies bedeutet entweder die Annahme des Vorschlags der Kommission ohne Änderungen, oder das Einbringen von Änderungsvorschlägen in die 1. bis 3. Lesung.

Im Rat der Europäischen Union folgt die 1. Lesung. Bestätigt der Rat den Standpunkt des Parlaments, wird der Rechtsakt erlassen. Wird der Standpunkt des Parlaments um denjenigen des Rats erweitert, folgt die 2. Lesung.

Die 2. Lesung muss binnen einer Frist von drei Monaten erfolgen, das Parlament entscheidet über den (neuen) Standpunkt des Rates. Wird der Standpunkt abgelehnt, ist der Rechtsakt gescheitert. Wird der Standpunkt angenommen, wird der Rechtsakt erlassen. Werden mit absoluter Mehrheit Änderungsvorschläge eingebracht und angenommen, wird der Rat erneut damit befasst.

Billigt der Rat die Änderungsvorschläge innerhalb einer 3-Monatsfrist gilt der Rechtsakt als erlassen. Werden die Änderungsvorschläge binnen derselben Frist abgelehnt, ist der Rechtsakt gescheitert. Wird keine Entscheidung getroffen, erfolgt die Einberufung eines Vermittlungsausschusses, der paritätisch mit Vertretern aus Rat und Parlament besetzt ist.

Erfolgt keine Entscheidung im Vermittlungsausschuss, ist der Rechtsakt gescheitert, ansonsten kommt es innerhalb von sechs Wochen zur 3. Lesung

Dies ist die Abstimmung von Parlament und Rat über das Ergebnis des Vermittlungsausschusses innerhalb einer Frist von sechs Wochen. Lehnt eines der Organe das Ergebnis des Vermittlungsausschusses ab, ist der Rechtsakt endgültig gescheitert. Wird das Ergebnis des Vermittlungsausschusses angenommen, wird der Rechtsakt erlassen.

Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz der Europäischen Kommission

Am Beispiel der Umsetzung des EU-Pflanzenschutzmittelpakets verdeutlichte der Abteilungsleiter für Chemische Stoffe, Kontaminanten, Pestizide der Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz, Dr. Michael Flueh die Entstehung einer Richtlinie, einer Verordnung und einer Gesetzesvorlage.

- *Verordnung Nr. 1107/2009 über das In-Verkehr-bringen von Pflanzenschutzmitteln*
- *Richtlinie 2009/128/EG über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden*



Bild 3: Vortrag von Dr. Wolfgang Trunk

Tabelle 2: Arbeitsgebiete eines Referenten bei der EU-Kommission (Fallbeispiel: Dr. Trunk)

- Neuordnung Futtermittelvermarktung
- Unerwünschte Stoffe - carry over
- GVO
- Kontrollen (Art 15(5) 882/2004)
- Hygiene: „Finanzielle Garantien“
„Mikrobiologische Kriterien“ - „Community guides“ - „Trocknung“
- Zusatzstoffe: Re-evaluation
- Arzneifuttermittel

Pflanzenschutzmittel-Paket

Vorrang haben wissenschaftliche Erkenntnisse unabhängiger Einrichtungen. Nicht zu unterschätzen sei jedoch auch die Bedeutung der Aktionen von Verbänden und Nicht-Regierungs-Organisationen (NGO) auf das Abstimmungsverfahren der Abgeordneten.

Überraschend für alle Exkursionsteilnehmer war der Zeitablauf bis zur Veröffentlichung einer EU-Richtlinie. Am Beispiel der Pflanzenschutzrichtlinie sei dies aufgezeigt.

Schritte bis zur neuen Pflanzenschutzrichtlinie

- Richtlinie 91/414/EEC angewandt seit 1993
- Bericht über das Funktionieren der Richtlinie im Jahr 2001
- Detaillierte Reaktionen des Rates und des Europäischen Parlaments
- Treffen der Interessenvertreter 2002, 2003, 2005 und 2006
- Online-Konsultation 2005
- Zusammenfassende Bewertung 2004, überprüft und erweitert 2005 und abgeschlossen 2006

- Kommissionsvorschlag am 19. Juli 2006
- Erste Lesung im Europäischen Parlament am 23. Oktober 2007
- Gemeinsame Position am 15. September 2008
- Zweite Lesung im Europäischen Parlament am 13. Januar 2009
- Annahme in Ministerrat am 2. September 2009
- Veröffentlicht am 24. September 2009 als Richtlinie (EC) Nr. 1107/2009

Europäische Vorschläge zur Kennzeichnung von Futtermitteln

Ein Vortrag von Dr. Wolfgang Trunk, Policy Officer bei der Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz, zur Problematik der Kennzeichnung von Futtermitteln machte sehr überzeugend deutlich, dass hinter dem üblicherweise so bezeichneten „Moloch Brüsseler Bürokratie“ Menschen stehen, die ihren Sachverstand und ihr persönliches Engagement für ein Thema einsetzen und ihre persönliche Überzeugung einbringen.

Auch wenn im parlamentarischen Beratungs- und Abstimmungsverfahren oftmals erhebliche Änderungen vorgenommen werden müssen, sind doch die Grundzüge einer Richtlinie oder Verordnung dem Sachverstand weniger Fachleute entsprungen.

Die Arbeitsgebiete eines Referenten bei der EU-Kommission, in diesem Falle des Herrn Dr. Trunk zeigt Tabelle 2.

Der Deutsche Bauernverband in Brüssel

Für die Interessen der deutschen Bauern kämpft die Vertretung des Deutschen Bauernverbands in Brüssel. In einer interessanten Diskussionsrunde umriss der Referent für Europapolitik, Hinnerk Winterberg, die Aufgabengebiete der Interessenvertretung für die deutschen Bauern in der europäischen Union. Winterberg betonte, dass es wichtigstes Ziel sei, frühzeitig Tendenzen und Entwicklungen zu erkennen und deren mögliche Konsequenzen für die deutsche Landwirtschaft einzuschätzen.

Die Zusammenhänge und das Zusammenspiel zwischen den einzelnen Institutionen und Interessenvertretern sind vielfältig, wie der Abbildung 1 zu entnehmen ist.

Diskussion der GAP nach 2013 aus Sicht des Deutschen Bauernverbandes:

- Beibehaltung des 2-Säulen-Modells mit starkem Budget
- Cross Compliance im „Zaum“ halten und vereinfachen

Ausschuss der berufständischen landwirtschaftlichen Organisationen COPA COGECA

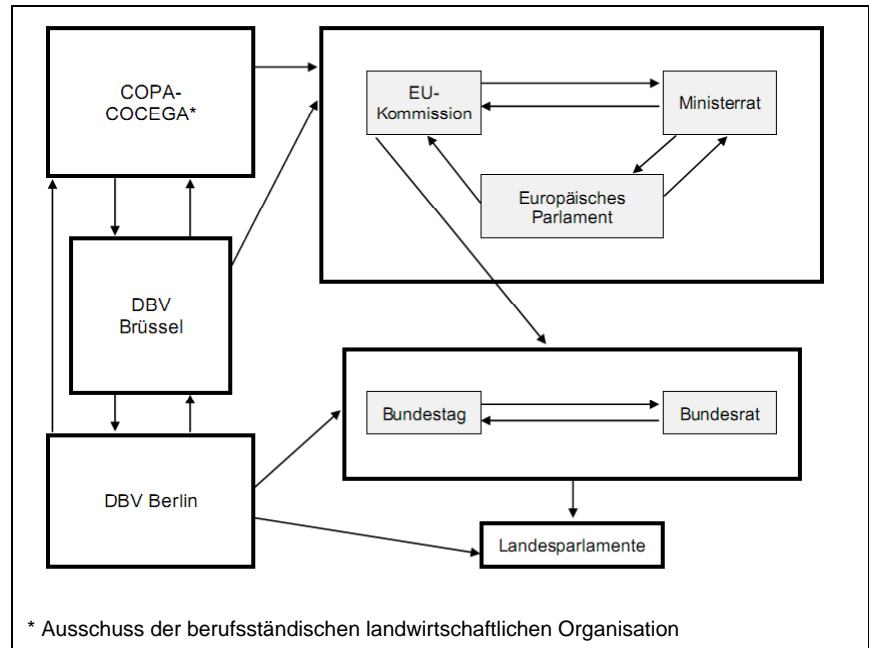
Aufgabe der COPA ist die Vertretung allgemeiner landwirtschaftlicher Interessen durch Verabschiedung von Positionspapieren in sechs Sprachen (deutsch, englisch, französisch, italienisch, spanisch, polnisch).

Zielsetzung:

- Prüfung von Fragen, die in Verbindung mit der Entwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik stehen.
- Interessenvertretung für den Agrarsektor insgesamt.
- Suche nach Lösungen, die im gemeinsamen Interesse liegen.
- Aufrechterhaltung und der Ausbau der Kontakte mit den Gemeinschaftsbehörden sowie mit den repräsentativen Organisationen und den Sozialpartnern auf Gemeinschaftsebene.

Das Generalsekretariat von COPA wurde am 1. April 1959 in Brüssel eingerichtet. Am 1. Dezember 1962 erfolgte die Zusammenlegung mit dem Sekretariat von COGECA (allgemeiner Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften).

Aktuelle Diskussionspunkte der Arbeitsgruppen von COPA/ CO-CEGA:



* Ausschuss der berufständischen landwirtschaftlichen Organisation

Abbildung 1: Zusammenhänge und Zusammenspiel zwischen den einzelnen Institutionen und Interessenvertretern.

- Ländliche Entwicklungspolitik
- Klimawandel
- Nachhaltigkeit der landwirtschaftliche Produktion
- Umweltwirkung und Nährwert von Lebensmitteln

Zusammenfassung

Aus den Berichten der teilnehmenden Schüler geht zweifellos hervor, dass sich deren Sichtweise der europäischen Politik wesentlich verändert hat.

Insbesondere die Begegnung mit maßgeblichen Politikern wie Frau Dr. Ingeborg Gräßle (CDU), Mitglied im Haushaltskontrollausschuss des EP, und dem Abgeordneten Albert Dess (CSU), Agrarsprecher der Fraktion Europäische Volkspartei (Christdemokraten), hinterließ bleibende Eindrücke.

Brüsseler Politik wird von Menschen gemacht, die ihre Erfahrung und ihren Sachverstand einbringen. Erst die Abstimmungen der Entwürfe zwischen den 27 Mitgliedsländern und das parlamentarische Verfahren führen immer wieder zu für den Laien unverständlichen Ergebnissen. Eine wichtige Erkenntnis der Exkursionsteilnehmer war zudem, dass im laufenden Verfahren kaum noch Einfluss zu nehmen ist. Zu umfangreich war das Abstimmungsverfahren zwischen den Mitgliedsländern bis zur Entstehung einer entscheidungsreifen Vorlage.

Der zeitliche Vorlauf für eine Richtlinie/Verordnung von fünf bis sieben Jahren verlangt frühzeitige Einflussnahme durch Institutionen, welche die Interessen ihrer Klientel bündeln und zum richtigen Zeitpunkt, am richtigen Ort und dem richtigen Personenkreis vorlegen.